

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 16.02.2011 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“ gefasst und für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gebilligt. Der Beschluss wurde am 17.02.2011 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und -erweiterung, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 11.02.2011 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.02.2011 bis einschließlich 25.03.2011 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 17.02.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB für den Entwurf der Bebauungsplanänderung und -erweiterung, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 11.02.2011, fand mit Schreiben vom 18.02.2011 und Fristsetzung bis einschließlich 25.03.2011 statt.

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 29.03.2011 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Bahnhofstraße – 1. Änderung“ in der Fassung vom 29.03.2011 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Bebauungsplan „Bahnhofstraße – 1. Änderung“ mit Satzung und Begründung der Gemeinde Ingenried wurde am 30.03.2011 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan „Bahnhofstraße - 1. Änderung“ in der Fassung vom 29.03.2011 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

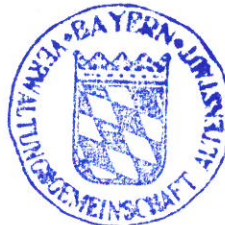
Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Ingenried, den 31.03.2011
Gemeinde Ingenried




.....
Fichtl
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt




.....
Seidl, Bauamtsleiter